



Der Vorsitzende
des Rundfunkrats

Frau
Ingeborg Friebe
Präsidentin des Landtags
von Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf



Westdeutscher
Rundfunk Köln
Anstalt des öffentlichen Rechts

29. September 1994/Ga.

Appellhofplatz 1
50667 Köln

Tel (02 21) 2 20-58 01-3
Fax (0221) 220-2762

Sehr geehrte Frau Friebe,

der Rundfunkrat des WDR hat in seiner Sitzung am 20. September 1994 mehrheitlich beschlossen, den Gesetzgeber des Landes Nordrhein-Westfalen aufzufordern, den WDR von der Verpflichtung zur Ausstrahlung von Wahlwerbepots durch Streichung des § 8 Absätze 2 und 4 Satz 2 WDR-Gesetz und entsprechende Änderung des § 8 Abs. 4 Satz 1 WDR-Gesetz zu befreien.

Von dieser mehrheitlichen Willensbildung möchte ich Sie auftragsgemäß in Kenntnis setzen. Ich bitte Sie, diesen Beschluß zu prüfen und bei der nächsten Novellierung des WDR-Gesetzes umzusetzen.

Dieser Beschluß hat eine Vorgeschichte, die ich kurz skizzieren will, um zu verdeutlichen, wie intensiv sich der Rundfunkrat mit dem Thema Wahlwerbepots auseinandergesetzt hat.

Mit dem verstärkten Auftreten von rechtsextremen Parteien und Gruppierungen in der politischen Landschaft und ihren Kandidaturen zu Europaparlaments-, Bundestags- und Landtagswahlen problematisierten Mitglieder des Rundfunkrats die gesetzliche Verpflichtung zur Ausstrahlung von Wahlwerbepots. Im Januar 1988 bewertete der Rundfunkrat die Darstellungen rechtsextremistischer Gruppierungen als Ärgernis, "mit denen nicht

nur die Grenzen des Geschmacks, sondern auch des Erträglichen überschritten werden". Damals sollte der Gesetzgeber gefragt werden, ob er eine Möglichkeit sieht, "durch entsprechende Einfügungen in die Rundfunkgesetze eine Rechtsgrundlage für die Ablehnung extremistischer Selbstdarstellungen zu schaffen". In Verbindung mit den im Vorfeld der Europawahl 1989 ausgestrahlten Wahlwerbepots extremer Parteien erhob der Rundfunkrat dann zum ersten Mal die Forderung, den WDR von der gesetzlichen Verpflichtung zur Wahlwerbung zu entbinden. In einem gemeinsamen Brief vom 3.7.1989 unterrichteten Herr Nowotny und ich Herrn Ministerpräsidenten Rau von dieser Beschlußlage.

Wenig später griff die ARD-Hauptversammlung das Anliegen auf und forderte von den Ministerpräsidenten der Länder Lösungsmöglichkeiten. Im März 1990 informierte Herr Ministerpräsident Rau uns, daß die Länder an der Wahlwerbepflichtung festhalten wollen, solange "nicht zu befürchten ist, daß von einzelnen Wahlsots eine nachhaltige Beschädigung der demokratischen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland ausgeht".

Wie Sie wissen, gab es dann im Juni 1993 als Folge der rechtsextremistischen Ausschreitungen gegen ausländische Mitmenschen und den Mordanschlägen in Solingen und Mölln eine erneute Initiative der ARD, den Appell an die Ministerpräsidenten, die Wahlwerbepflicht zu streichen. Dazu verständigte sich der WDR-Rundfunkrat im Juli 1993 auf die einstimmige Erklärung: "Der öffentlich-rechtliche Rundfunk darf nicht zur Ausstrahlung rassistischer oder ausländerfeindlicher Parteienwahlwerbepots gezwungen werden." Wir begrüßten die Absicht der Länder, eine Änderung der Rechtssituation herbeizuführen. Daß dies nicht gelang, nahmen wir mit großem Bedauern zur Kenntnis. So war es nur folgerichtig, daß im Rahmen unserer öffentlichen Sitzung im März 1994 angesichts der bevorstehenden zahlreichen Wahlen erneut eine Novellierung von § 8 Absätze 2 und 4 WDR-Gesetz zur Sprache gebracht wurde.

In mehreren Sitzungen haben wir ausführlich Für und Wider einer Entbindung von der Ausstrahlungsverpflichtung erörtert. Wir haben

Alternativen erwogen, beispielsweise das Recht des Intendanten, Wahlwerbepots abzulehnen, zu präzisieren oder die Gestaltung der Wahlwerbepots an inhaltliche Kriterien zu binden, und wir haben uns erneut über die Rechtslage kundig gemacht. Ergebnis war, daß nur eine Entbindung von der Ausstrahlungsverpflichtung das Problem lösen würde, denn es gibt keinen originären verfassungsrechtlichen Anspruch der Parteien oder anderer politischer Gruppierungen auf Zugang zum Rundfunk zum Zwecke der Wahlwerbung. Ein solches Zugangsrecht wird erst mit einer gesetzlichen Grundlage geschaffen. Klar wurde in unseren Beratungen, solange es einen gesetzlich eingeräumten Zugriff auf Sendezeiten für Wahlwerbung gibt, hat das Gebot der Chancengleichheit, sowohl der etablierten Parteien als auch der eher am Rande des politischen Spektrums stehenden Gruppierungen, aus verfassungsrechtlicher Sicht Vorrang vor allen rechtlichen Bedenken gegen erkennbare oder geschickt verpackte, subtile rassistische oder ausländergefeindliche Aussagen in Wahlwerbepots. Bei dieser Rechtslage müssen die Verwaltungsgerichte Ablehnungen von Wahlwerbepots aufheben und deren unkommentierte Ausstrahlung durchsetzen. Während unserer Beratungen am 20. September 1994 wurde sehr deutlich zum Ausdruck gebracht, daß es als grundsätzlich wichtig angesehen wird, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk von der Ausstrahlungsverpflichtung zu entbinden und daß diese Forderung durch die geringe Akzeptanz rechtsstehender Parteien und Gruppierungen bei den Wählerinnen und Wählern nicht erledigt ist.

Persönlich empfinde ich und mit mir einige Mitglieder des Rundfunkrats es als durchaus mißlich, daß extreme Splittergruppen es dann geschafft hätten, allen demokratischen Parteien diese kostenlose Chance der Selbstdarstellung politischer Inhalte und Ziele im öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu nehmen. Sollten sich die gesetzgebenden Organe des Landes NRW auf die geforderte Streichung der einschlägigen Vorschriften des WDR-Gesetzes verständigen, werde ich den Intendanten des WDR bitten, in Zukunft durchgängig und nicht nur im Vorfeld von Wahlen die journalistische Auseinandersetzung mit allen Parteien und den von ihnen vertretenen Zielen sowie ihrer Arbeit in Europa, im Bund, in den

Ländern und Kommunen in redaktionell gestalteten Sendungen oder Hintergrundberichten auszubauen.

Nunmehr bitte ich Sie, die Voraussetzungen für eine politische Debatte über den Beschluß des Rundfunkrats zu schaffen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in cursive script, reading 'Reinhard Grätz'.

(Reinhard Grätz)